

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.06.2012

Anfragen Herr Dr. Welpmann, Frau Dr. Müller - Pflege- und Entwicklungsplan Rheinufer zwischen Köln-Rodenkirchen und Köln-Bayenthal vom 03.05.2012

Die Anfragen lauten

Im Zug der Beratung des Tagesordnungspunktes „Pflege- und Entwicklungsplan Rheinufer zwischen Köln-Rodenkirchen und Köln-Bayenthal“ fragt Herr Dr. Welpmann, inwieweit es sich bei dem Vorhaben um einen naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichstatbestand handelt.

Frau Dr. Müller interessiert, ob es sich bei einer Ausdehnung des Pflegebereiches im Süden bis zur Kirchstraße auch um eine verkehrssicherungspflichtige Angelegenheit handele und wenn ja, warum dieser Abschnitt nicht bei der Erstellung des nun vorgelegten Pflege- und Entwicklungsplans von Anfang an eingebunden wurde.

Stellungnahme der Verwaltung

zur Anfrage des Herrn Dr. Welpmann:

Bei den Pflegemaßnahmen an der Basaltböschung greift die sogenannte „Natur-auf-Zeit-Regelung“ gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Nummer 1 Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen. Diese Regelung besagt unter anderem, dass die Beseitigung von durch Sukzession entstandenen Biotopen auf Flächen, die in der Vergangenheit rechtmäßig baulich oder für verkehrliche Zwecke genutzt waren, bei Aufnahme einer neuen oder Wiederaufnahme der ehemaligen Nutzung in der Regel nicht als Eingriff in Natur und Landschaft gewertet wird. Des Weiteren ist Paragraph 4 Absatz 2 Nummer 3 Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen heranzuziehen, wonach Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen nicht als Eingriff gelten.

Die Böschung am Oberländer Ufer erfüllt eine Hochwasserschutzfunktion und sichert die oberhalb liegenden Wege. Demnach wurde ihr eine klare bauliche Aufgabe zugewiesen.

Bei der Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplans aus dem Jahre 2004 wurde der hier festgelegte regelmäßige Rückschnitt der Gehölze bereits von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgenommen.

Damit die Böschungsbereiche zukünftig eine gewisse ökologische Wertigkeit erfüllen können, ist auf diesen die Entwicklung einer Mauerfugenvegetation vorgesehen, deren Erhalt auch bei den regelmäßig erforderlichen Pflegemaßnahmen gesichert ist.

zur Anfrage der Frau Dr. Müller:

Rodenkirchener Brücke und Südbrücke liegen – mit Ausnahme der Rad- und Fußwege – nicht in der

Unterhaltungslast der Stadt Köln. Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau betrachtet hier die Böschungsbereiche zwischen den beiden Brücken als eine „Planungseinheit“. Nachdem das Oberländer Ufer aufgrund des massiven Gehölzbewuchses nicht mehr fachmännisch kontrolliert werden konnte, wurde aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und knapper Finanzmittel entschieden, zunächst nur diese Planungseinheit genauer untersuchen zu lassen.

Der südlich gelegene Böschungsbereich zwischen Rodenkirchener Brücke und Kirchstraße liegt in unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der unmittelbar an die Brücke angrenzende ca. 110 m lange Böschungsabschnitt oberhalb des Fuß-/Radweges wird durch das Amt für Brücken und Stadtbahnbau betreut. Der Böschungsbereich unterhalb des Fuß-/Radweges bis zum Rhein liegt in der Verantwortung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln, einer Einrichtung des Bundes. Für die Stützwand zwischen Hombergstraße und Kirchstraße zeichnet wiederum das Amt für Brücken und Stadtbahnbau verantwortlich.

Die Bauwerksstruktur des ca. 110 m langen Böschungsabschnittes (an der Brücke in südlicher Richtung beginnend) entspricht der des Oberländer Ufers, die Problematik einer möglichen Standsicherheitsgefährdung ist auch hier gegeben. Aus diesem Grund wird die Forderung der Bezirksvertretung nach einer Ausdehnung des Pflegebereichs um diesen Böschungsabschnitt von Seiten der Verwaltung unterstützt.

Für den Bereich der Stützwand zwischen Hombergstraße und Kirchstraße werden keine Probleme gesehen. Der Böschungsabschnitt zwischen Fuß-/Radweg und Rhein wird eigenverantwortlich vom Wasser- und Schifffahrtsamt Köln unterhalten.

Nachtrag:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde wurde zwischenzeitlich beteiligt und hat der Erweiterung des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplans bis zur Gaststätte "Zum Treppchen" (Kirchstr.) zugestimmt.

gez. Streitberger